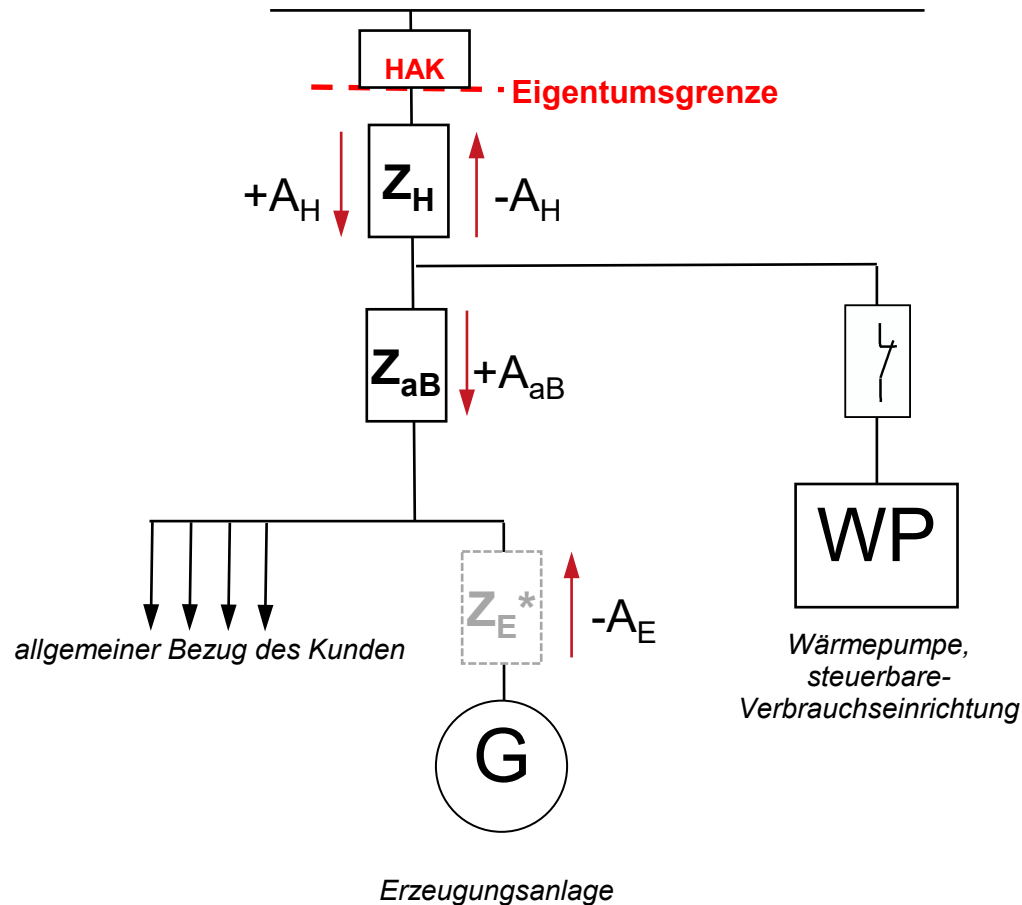


# MK<sub>E</sub> 14 (Wärmepumpe/steuerbare Verbrauchseinrichtung)



Für die Zählerstellung durch den NB, bzw. für die Inbetriebnahme der Anlage und spätere Zählerstellung durch einen dritten Messstellenbetreiber ist je Zähler ein Formular „Inbetriebsetzung Strom“ beim NB einzureichen. Auf diesem Formular ist immer die Bemerkung Messkonzept 14 und die Angabe des jeweiligen Zählers ( $Z_H$ ,  $Z_{aB}$  ggf.  $Z_E$ ) aufzuführen. Die Abbildung des MK14 ist dem Formular beizulegen. Sollten mehrere Erzeugungsanlagen ggf. unterschiedlicher Vergütungsgruppen im Rahmen dieser Messkonzepte betrieben werden, so werden ggf. weitere Zähler benötigt. In diesem Fall ist vom Anlagenerrichter im Vorfeld ein Übersichtsplan vorzulegen aus dem hervorgeht wie eine Gesetzes- und Bilanzierungskonforme Messung der gesamten Anlage erfolgen kann.

Der Bezug der Wärmepumpe ist gemäß TAB steuerbar/unterbrechbar auszuführen. Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:

- **Bezug Wärmepumpe** =  $+A_H - A_{aB}$
- **allgemeiner Bezug (z. B. Haushalt)** =  $+A_{aB}$
- **Einspeisung Erzeugungsanlage** =  $-A_H$
- **Selbstverbrauch\*** =  $-A_E - -A_H$

Für den Bezug der Wärmepumpe (Wärmepumpentarif) über den  $Z_H$  und den allgemeinen Bezug des über den  $Z_{aB}$  sind zwei separate Stromlieferverträge zu vereinbaren.

\* Der  $Z_E$  ist erforderlich bei und PV Anlagen mit Mieterstromzuschlag oder wenn ein KWK Zuschlag auf den Eigenverbrauch gezahlt werden soll.